

Haus- und Badeordnung

für das Frei- und Hallenbad im Kurzentrum Hage

1. Allgemeines

- 1.1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern.
- 1.2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Schwimmbades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen erlassenen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit an.
- 1.3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- 1.4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Ruhe und der Ordnung widerspricht.
- 1.5. Das Rauchen ist im Hallen- und Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet.
- 1.6. Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
- 1.7. Das Personal des Hallen- und Freibades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch ausgeschlossen werden. Der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.
- 1.8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal bzw. die Betriebsleitung gerne entgegen.
- 1.9. Fundgegenstände sind an der Kasse oder beim Schwimmmeister abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- 1.10. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Radios u. a. mitzubringen und zu benutzen.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgegeben.
- 2.2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Schwimmbades oder Teile davon einschränken.
- 2.3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,

Haus- und Badeordnung für das Frei- und Hallenbad im Kurzentrum Hage

- 2.4. Personen, die an anstoßerregenden Krankheiten leiden, Personen, die zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen neigen, aber auch geistig Behinderten ist der Zutritt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
- 2.5. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein.
- 2.6. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
- 2.7. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen das Schwimmbad nur in Begleitung ihrer Eltern oder einer volljährigen Begleitperson betreten.
- 2.8. Private Schwimmlehrer sind zur Erteilung von Schwimmunterricht nicht zugelassen. Die Durchführung der Kurse wird ausschließlich dem Schwimmmeister und/oder Gehilfen gestattet.

3. Haftung

- 3.1. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- 3.2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das Schwimmbad mitgebrachten Gegenstände wird in Rahmen der vorhandenen Versicherung nur dann gehaftet, wenn diese Gegenstände an der Kasse abgelegt oder ordnungsgemäß in die Schließfächer eingeschlossen werden.
- 3.3. Jede Haftung des Betriebsleiters oder der Person, welche zu ihm in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Badegästen bei der Benutzung der Einrichtung zustoßen, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.
- 3.4. Für Wertsachen und Bargeld wird nur gehaftet, wenn sie an der Kasse hinterlegt sind.
- 3.5. Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Aufenthaltes bei sich zu behalten. Für einen verlorenen Schlüssel ist ein Betrag von 50 Euro zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.

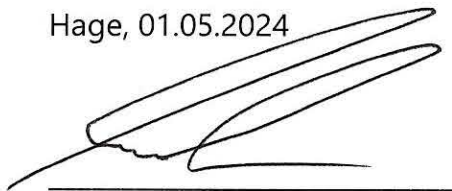
Haus- und Badeordnung

für das Frei- und Hallenbad im Kurzentrum Hage

4. Besondere Bestimmungen

- 4.1. Vor dem Betreten der Schwimmbecken ist eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.
- 4.2. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 4.3. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmbecken nicht mit Straßenschuhen betreten.
- 4.4. Der Aufenthalt in den Schwimmbecken ist nur in Badekleidung erlaubt.
- 4.5. Die Wasserrutsche darf nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand beim Rutschen ist einzuhalten und der Landebereich muss nach dem Rutschen unverzüglich verlassen werden.
- 4.6. Die Benutzung von Schwimmflossen, Schnorcheln und Schwimmringen sowie das Ball- und Fangspielen ist verboten. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in das Becken oder das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
- 4.7. Kleidung, die eine halbe Stunde nach Badeschluss nicht abgeholt ist, wird vom Personal in Verwahrung genommen. Verschlussene Garderobenschränke werden vom Personal geöffnet.
- 4.8. Bewegungsspiele und Sport sind – auch ohne Bälle und Geräte – nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.
- 4.9. Das Fotografieren und Filmen ist im gesamten Bereich des Bades ausdrücklich untersagt. Für gewerbliche Zwecke und für Presseangelegenheiten bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung des Badepersonals.

Hage, 01.05.2024



- Malte Menken-

Komm. Betriebsleiter
Kurverwaltung der Samtgemeinde Hage